



Schwerpunkt Düngung

1. Termine Düngberatung (Betriebe N-Kulisse)
2. Elektronische Nährstoffmeldung und Dokumentation (Endo-SH)

1. Termine Düngberatung für Betriebe mit Flächen in der N-Kulisse

Inhaberinnen und Inhaber von Betrieben, deren Flächen **ganz oder teilweise in der N-Kulisse** gemäß Landesdüngeverordnung Schleswig-Holstein vom 15.12.2020 liegen, müssen seit dem 31. Dezember 2021 den Nachweis einer Düngberatung vorhalten und diesen alle drei Jahre erneuern. Für **Betriebe, welche erstmalig mit der Änderung der LandesDüV vom 18.11.2022 Flächen in den roten Gebieten bewirtschaften**, ist der **Nachweis bis zum 31.12.2023** zu erbringen.

Angesprochen für den Schulungstermin sind exklusiv alle betroffenen Betriebe, die noch keine Bescheinigung erlangt haben. Auch Betriebe, die jüngst erstmalig Flächen in der N-Kulisse hinzubekommen haben, oder Betriebsleiter, die unlängst einen Betrieb übernommen haben, müssen an einer Düngberatung teilnehmen. Die Landwirtschaftskammer bietet dazu folgende Seminartermine an.

Webseminar über Zoom am:

01.02.2023 9:00-13:15 Uhr **oder**
08.03.2023 9:00-13:15 Uhr

Für die Teilnahme sind ein PC, Laptop oder Tablet mit Internetzugang und Hörmöglichkeit erforderlich.

Die **Anmeldung erfolgt über den Agrarterminkalender der Landwirtschaftskammer unter:**

<https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/>

Die Beratung ist **gebührenpflichtig** und kostet **35 €**.

Diese verpflichtende Beratung wurde der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom Land übertragen. Die Teilnahme an der Düngberatung wird anschließend bescheinigt und ist der zuständigen Behörde (LLnL) auf Verlangen nachzuweisen. Die Verstöße im Düngerecht können zu einer Kürzung der Direktzahlungen führen.

Ansprechpartner: Peter Lausen, Tel.: 04331-9453-341, plausen@lksh.de

2. Elektronische Nährstoffmeldung und Dokumentation (Endo-SH)

Die **Düngedaten** des **Kalenderjahres 2022** sollen erstmals in diesem Jahr **bis zum Ablauf des 31. März 2023** von allen Betrieben, die zur Erstellung dieser Dokumente nach Düngeverordnung 2020 verpflichtet sind, auf der Plattform Endo-SH (Elektronische Nährstoffmeldung und Dokumentation Schleswig-Holstein) elektronisch gemeldet werden.

Eine entsprechende **Landesmeldeverordnung** wurde vergangene Woche veröffentlicht. Sie finden die Details zur Veröffentlichung der Landesmeldeverordnung auf S. 43 in dem folgenden, verlinkten Dokument. [04 GVOBI SchI-H 01 2023 v4 Druck.indd \(schleswig-holstein.de\)](#)

Die **Düngedaten** betreffen die Düngebedarfsermittlung für N u. P, Dokumentation der tatsächlichen Düngung, die Weidedokumentation sowie die Bewertung der betrieblichen N-Obergrenze (170 kg N).

Dabei obliegt dem Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL, ehemals LLUR) die technische Umsetzung von Endo-SH.

Die Landwirtschaftskammer S.-H. bietet Betriebsleiter/-innen im Auftrag des Landes kostenfreie Online-Anwenderschulungen an. Die Schulung richtet sich an Betriebsleiter, die eine Meldung selbstständig durchführen u. diese Leistung nicht an die Beratung abgegeben haben.

Schulungen für Multiplikatoren, gerichtet an landwirtschaftliche Beratungsorganisationen, bietet ausschließlich das LLnL an.

Grundsätzliche technische Fragen bezüglich der Anwendung von Endo-SH sind direkt an das LLnL über die Endo-SH-Hotline: 0 43 47-704- 777 oder das elektronische Postfach endo-sh@llnl.landsh.de zu stellen.

Termine für die freiwilligen Schulungen der Landwirtschaftskammer über Zoom:

10.02.2023 9:00-13:00 Uhr **oder**
01.03.2023 9:00-13:00 Uhr **oder**
13.03.2023 9:00-13:00 Uhr

Der **Zugangslink** für Zoom für die Online-Schulung wird am **jeweiligen Termin im Agrarterminkalender** zur Verfügung gestellt. Dazu rufe man **am Schulungstag** den Agrarterminkalender unter <https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/> auf und suche das entsprechende Datum.

Die **Schulung** umfasst eine detaillierte Einführung in das Programm Endo-SH, gefolgt von Anwendungsbeispielen und weiteren nützlichen Hintergrundinformationen, und richtet sich an **Betriebsleiter, die eine Meldung selbstständig durchführen wollen** und diese Leistung nicht an die Beratung abgegeben haben.

Das Programm Endo-SH steht https://www.endo-sh.de/ENDO_LLURSH_PR/index.shtml mit den Modulen für die Düngebedarfsermittlung und der Dokumentation der Düngung zur Verfügung. Das Modul zur Erfassung der betrieblichen N-Obergrenze (170 N) wird zu einem späteren Zeitpunkt freigeschaltet.

**Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer bezüglich des Schulungsangebotes:
Dr. Lars Biernat, Tel.: 04331-9453-340**

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Bols	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nbols@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.